

Wolfgang Böhm  
Vorsitzender

Herrn  
Minister Josef Hecken  
- persönlich -  
Franz-Röderich-Str. 23  
66119 Saarbrücken

Wilhelm-Kopf-Straße 15  
71672 Marbach am Neckar  
Tel.: 0 71 44 – 86 25 35  
Fax: 0 71 44 – 86 25 36

Datum: 19.10.2006

**Aktion Überprüfung des Impfdogmas**  
**Ihr Schreiben vom 25. 08.2006 an Frau xxxxx xxxxxxx,**  
**xxxxxxxxxxxxxxxx xx , xxxxx xxxxxxxxxxxxxxx**  
**Ihr Az.: G1/06, Ansprechpartnerin Frau Dr. Klein**

Sehr geehrter Herr Minister Hecken,

es freut uns, dass Sie sich als Minister mit unserem Anliegen auseinandersetzen, denn gerade auf oberster Bundes- und Landesebene werden die grundlegenden Entscheidungen über Impfungen getroffen.

Frau XXXXX hat freundlicherweise Ihr v. g. Schreiben an uns weitergeleitet. Da Sie in Ihrem Schreiben einige Äußerungen über uns und unsere Arbeitsweise getroffen haben, die für uns nicht nachvollziehbar sind, erlauben wir uns, dass wir uns direkt an Sie wenden, um eine Klärung zu erreichen.

Sie äußern sich gegenüber Frau Wieland, dass Impfungen aus gesundheitspolitischer Sicht einen unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsvorsorge darstellen. Dieses Dogma entwickelte sich in den letzten 200 Jahren aus dem Glauben an die Beherrschbarkeit der Natur durch die Menschen. Doch selbst derjenige, der vom Nutzen der Impfungen überzeugt ist, muss erkennen, dass es allein schon aus wirtschaftlichen Gründen auf Dauer unmöglich ist, gegen immer mehr Krankheiten immer mehr Impfstoffe zu entwickeln und einzusetzen. Allein dieses Jahr sind für Säuglinge und Kleinkinder zwei weitere Empfehlungen der STIKO hinzugekommen. Dutzende Impfstoffe stehen vor der Zulassung.

Doch nun zu Ihrem Schreiben: Sie bemängeln unsere Zitierweise, da unsere Zitate namhafter Wissenschaftler in der Regel aus dem Kontext herausgerissen seien und gewollt missverständlich erscheinen. Einige Autoren hätten deshalb dieser Zitierweise öffentlich widersprochen. Da wir an einer sachlichen Diskussion interessiert sind, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, in welchen Fällen wir gewollt missverständlich zitiert und welche Autoren dieser Zitierweise öffentlich widersprochen haben. Da leider diese Autoren bis heute nicht uns gegenüber widersprochen haben, bitten wir Sie, uns die öffentlichen Widersprüche zukommen zu lassen.

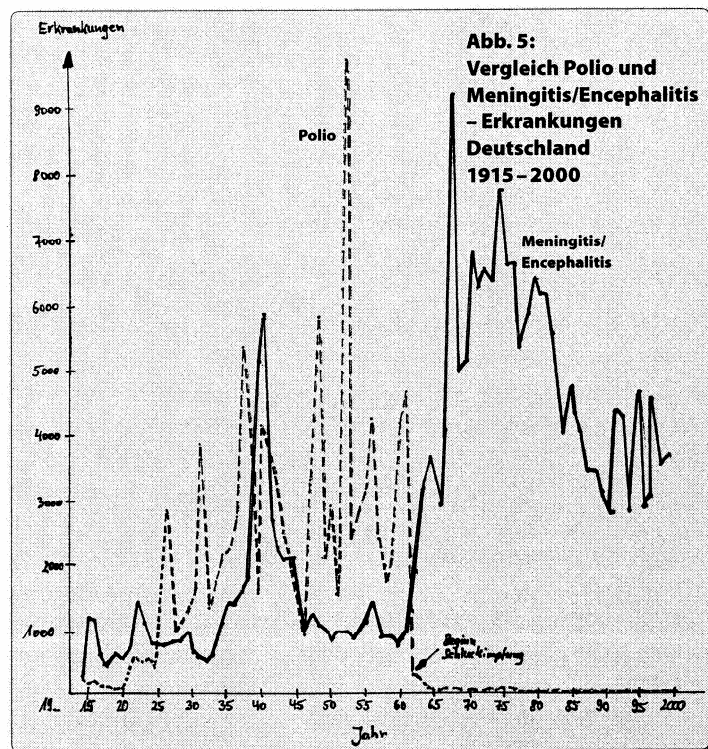
Sie schreiben auch, dass die Behauptungen der Impfgegner, die Wirkung von Impfungen sei nicht bewiesen und die Ausrottung weltweiter Seuchen sei allein durch die Verbesserung der Hygiene und bessere Ernährung erreicht worden, „sind unverantwortlich und durch die historische Entwicklung mehr als widerlegt worden“. Auch hierzu bitten wir Sie um Belege.

Sie erwähnen als weiteren Aspekt, dass zur Bekämpfung der großen Seuchenzüge und auch der heute noch vorkommenden schweren Infektionskrankheiten wie Märsen oder Kinderlähmung nur in dem Maße erfolgreich sein kann, wie es gelingt, eine ausreichend große Zahl von Menschen (über 90 %) in der Bevölkerung durch entsprechende Impfungen zu schützen. Eine Mitarbeiterin des baden-württembergischen Ministeriums für Arbeit und Soziales, die uns im Auftrag Ihrer Kollegin, Frau Ministerin Dr. Stolz, antwortete, teilte uns dazu ausdrücklich mit, dass durch die Erreichung hoher Durchimpfungsraten die Poliomyelitis eliminiert werden konnte. Wir nehmen an, dass Sie der gleichen Meinung sind.

Das Gegenteil ist jedoch der Fall! Gerade der Kampf gegen die Kinderlähmung ist ein besonders hervorzuhebendes Beispiel, wie der Erfolg einer Impfung bewußt konstruiert wurde. Wir gehen davon aus, dass auch in Ihrem Ministerium keine Mitarbeiter mehr tätig sind, die sich noch erinnern, dass es 1962 neben der Einführung der Polio-Impfung auch andere einschneidende Veränderungen gab. Deshalb können wir verstehen, dass auch Sie im guten Glauben die v. g. Äußerungen gemacht haben.

Wirft man einen Blick auf die Statistiken, dann lässt sich offensichtlich darauf schließen, dass die Impfung ein voller Erfolg war. Mit Einführung der Impfung 1962 sank nämlich die Zahl der Polioerkrankungen statistisch gegen Null (siehe gestrichelte Linie in der nebenstehenden Abbildung). Die der Abbildung zugrunde liegenden Zahlen hat übrigens Jürgen Fridrich der Statistik der meldepflichtigen Krankheiten des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden/Bonn, entnommen. Augenscheinlich ein voller Erfolg der Polio-Schluckimpfung – oder?

Nun ist jedoch festzustellen, dass die Poliofälle schlagartig zurückgingen, während Meningitis-/Enzephalitis-Erkrankungen ebenso schlagartig zunahmen (siehe durchgezogene Linie).



Der Grund ist ganz einfach zu erklären: Unabhängig von der Einführung der Polio-Impfung wäre 1962 die Zahl der Polio-Fälle auf jeden Fall zurückgegangen. Denn mit der Einführung der Impfung wurde die Definition des Krankheitsbildes geändert. Zwar ist auch weiterhin der Verdacht, die Erkrankung und der Tod an Polio zu melden, gezählt aber werden als Polio ab diesem Zeitpunkt nur noch Lähmungen, die 60 Tage und länger dauern. Das bedeutete, dass mehr als 95 % der Erkrankungen per Definition nicht mehr als Polio anzusehen waren!

Da die kurzfristigen Lähmungserscheinungen und Erkrankungen ohne Lähmung trotz Impfung weiterhin auftraten, musste für diese eine andere Diagnose gestellt werden – nämlich Meningitis/Enzephalitis. Außerdem wurde es zum Zeitpunkt der Impfung möglich, Coxsackie-Infektionen und aseptische Meningitis von Polio zu unterscheiden, wodurch es zu weiteren Differenzierungen in der Diagnose kam.

In den USA, wo mit Einführung der Polio-Impfung ebenfalls die Definition des Krankheitsbildes geändert wurde, gab es dazu sogar eine Kongressanhörung, die belegt, dass die Krankheit wegen der Neudefinition und der erweiterten Diagnosemöglichkeiten verschwand. Der Rückgang hatte also rein gar nichts (!) mit der Impfung zu tun (Neustaedter, Vaccine Guide, North Atlantic Books, 2002, S. 237-38).

Damit stellt sich die Frage: Handeln Eltern wirklich verantwortungslos, wenn sie die Öffentlichkeit auf solche „Fehlinterpretationen“ hinweisen, von denen selbst Ministerien keine Kenntnis mehr haben?

Dass ein solcher Fehlschluss ein einmaliger Ausrutscher ist, würden wir gerne glauben. Das Ganze hat jedoch System. So wollen wir Ihnen ein zweites Beispiel nicht vorenthalten:

Die Impfung gegen das Bakterium „Haemophilus influenzae Typ b“ (Hib) wird als größter Erfolg der modernen Impfgeschichte gefeiert; sie ist quasi der Vorläufer der beiden in diesem Jahr neu empfohlenen Impfungen gegen Pneumokokken und Meningokokken, zu denen es jedoch noch keine verwertbaren Daten gibt.

Wir sehen in der nachstehenden Abbildung oben von links nach rechts verlaufend die Kurve der Gesamtzahl der „anderen bakteriellen Meningitiden“ (abM), also der Hirnhautentzündungen, die nicht mit Meningokokken in Verbindung gebracht werden. Diese wurden seit 1980 getrennt erfasst; die Meldepflicht endete bedauerlicherweise 2000. Wie unschwer erkennbar ist, hat sich die Zahl der Erkrankungen, wie eigentlich zu erwarten wäre, nicht verringert.

Vor Einführung der Impfung gab es zu unserer Verwunderung kein Überwachungssystem für Hib; man schätzte deshalb durchschnittlich 960 Meningitisfälle durch Hib pro Jahr. Erst im Sommer 1992, ein Jahr nach Impfbeginn, wurde das Erfassungssystem ESPED (Erfassungssystem für schwere pädiatrische Erkrankungen in Deutschland) eingeführt. Ab 1993 wurden danach nur noch ca. 70 Fälle/Jahr ermittelt. Der behauptete Erfolg der Impfung besteht nun in der Differenz zwischen 960 geschätzten und 70 erfassten Fällen.

Abb. 10.2: "Andere bakterielle Meningitiden" (abM) und Hib - Impfungen (Haemophilus influenzae Typ b, Deutschland 1980 - 2000)

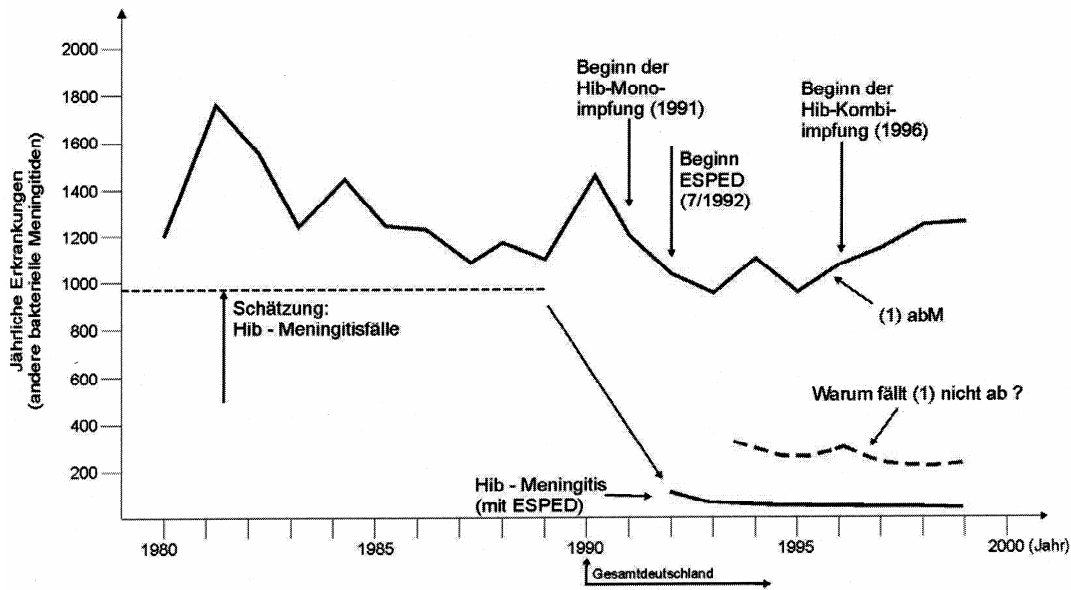


Abbildung: Hib - Impfungen: Auf der Suche nach der Wirksamkeit, Frödrich, Impfnachrichten 4/2004, S. 4 - 25  
 Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden/Bonn, andere bakterielle Meningitiden werden seit 1980 erfasst, Meldepflicht endete 12/2000  
 (ESPED: Erfassung schwerer pädiatrischer Erkrankungen in Deutschland)

Der Beweis, dass dieser (vermeintliche) Rückgang um 890 Fälle auf die Impfung zurückzuführen ist, wurde nie geführt. Hätte die Impfung gewirkt, hätte nach deren Einführung die Zahl aller anderen bakteriellen Meningitiden auf die gestrichelte Kurve rechts unten zurückgehen müssen. Tatsächlich kann man von einem positiven Einfluss der Impfung nicht reden, da die Meningitisfälle insgesamt nicht weniger wurden. Entweder hat es die früher geschätzten durchschnittlich 960 Fälle nicht gegeben, oder andere Erreger sind an die Stelle von Hib getreten. Dann hätte man den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben.

In den USA gab es bereits Anfang der 90er Jahre mehrere Beiträge, die eindeutig belegten, dass die schweren Krankheitskomplikationen von Hib bereits vor Einführung der Impfung bei Säuglingen und Kleinkindern fast verschwunden waren (z. B. Decline of Childhood Haemophilus influenzae Type b Disease in the Hib Vaccine Era, Adams, u.a., JAMA 1993, 269: 221-6).

Leider wurde die Meldepflicht für so genannte „andere bakterielle Meningitis“ mit Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 1.1.2001 beendet. So kann jetzt jeder eine Wirksamkeit bakterieller Impfstoffe (insbesondere der neu eingeführten) behaupten! Ob das den Kindern hilft?

Bedenken Sie, dass mit Eingang dieses Schreibens auch Sie Kenntnis von Tatsachen genommen haben, die für Ihr Handeln als Gesundheits- und Justizminister von entscheidender Bedeutung sind. Im Rahmen der Gesundheitsreform sollen z. B. Impfungen, die von der STIKO empfohlen werden, von Satzungs- in Pflichtleistungen der Krankenkassen überführt werden, was zu milliardenschweren Mehrbelastungen der Versicherten angesichts der anstehenden neuen Impfstoffe führen wird.

Eine der Folgen ist, dass die Einsparungen in anderen Bereichen durch diese Impfpolitik aufgeessen werden – und das ohne Garantie der Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung, da andere präventive Maßnahmen sträflicherweise unterlassen werden. Bevor Ihr Bundesland solchen politischen Entscheidungen zustimmen kann, muss es deshalb zunächst das Impfdogma auf den Prüfstand stellen und alternative Wege prüfen.

Weitere entscheidende Tatsachen finden Sie in unserem bereits vorliegenden Rundbrief. Gerne sind wir bereit, im saarländischen Landtag die Fakten darzustellen.

Wir fordern Sie deshalb auf,

- das Impfdogma in einem öffentlichen Verfahren überprüfen zu lassen. Hierzu sind Sie berechtigt und verpflichtet, da jedes Bundesland für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich Impfempfehlungen ausspricht.
- gegenüber Frau XXXXXX und anderen Personen, die von Ihnen und von anderen Landesbehörden getätigten Äußerungen richtig zu stellen und uns die Richtigkeit zu bestätigen.

Wir bitten um Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Böhm  
Vorsitzender

**P.S.:** Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nach dem Gesagten Ihre Aussage nicht unterstützen können, dass Sie ausdrücklich die Bemühungen des Deutschen Ärztetages, das Impfen wieder mehr in das Bewusstsein der Menschen zu rücken und an die Verantwortlichkeit für sich selber, für die Familie und die Gemeinschaft zu appellieren, begrüßen. Denn die Beschlüsse des 109. Deutschen Ärztetages basieren nicht auf wissenschaftlichen Tatsachen, wie von diesem Gremium zu erwarten wäre, sondern wie es im Protokoll bei Punkt 11, Abs. 4 treffend nachzulesen ist „allein auf die vorherrschende Ansicht in den Kreisen der wissenschaftlichen Medizin“. Eine Gesundheitspolitik, die sich auf vorherrschende Ansichten einer Interessengruppe stützt, ist eine verlorene Politik!